

**Antrag an den Verbandstag gem. Satzung § 8 Ziffer 3.2.7
TOP 11.1.4. Spielordnung des HVV- Strafordnung (StrafO)
Fassung vom 07.Sept. 18**

**Auszug aus Protokoll Präsidiumssitzung vom 7. September 2018
3.2 Ordnungsänderungen**

Alle von Horst Reuter genannten Ordnungen haben redaktionelle Änderungen.

...

- **03.1 Spielordnung des HVV – Anl. 1, Seniorenordnung**

Votum: 9 ja | 0 nein | 0 Enth

STRAFORDNUNG (StrafO) des HVV

Strafen werden gemäß den gültigen Satzungen/Ordnungen/Richtlinien des HVV verhängt. Strafbescheide werden dem Verein bzw. dem vom Verein benannten Bevollmächtigten für Volleyball elektronisch übermittelt.

Die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb stehenden Strafen enthalten entweder Geldstrafen oder andere Maßnahmen zu Lasten der Bestraften. Die Geldstrafen sind Bestandteil der Gebührenordnung des HVV. Sie sind hier der Übersichtlichkeit halber unter „A Geldstrafen“ abgedruckt. Sie können für jeden Spieltag je Spieler/Mannschaft immer nur einmal ausgesprochen werden.

A Geldstrafen = Gebührenordnung, Punkt 4

1	Spielen ohne Vorlage einer Spielerlizenz zu	
	Spielen in der Pflichtrunde (SO 8.1.4.1)	10,00 €
	maximal - pro Spieltag	50,00 €
3	entfällt	
4	Spielen in uneinheitlicher Kleidung (Trikots)	
	(Spielregeln 4.3.1) pro Spieler	10,00 €
5	Fehlen der vorgeschriebenen Spielernummern auf	
	dem Spielertrikot (Spielregeln 4.3.3) pro Spieler	10,00 €
	Maximal - pro Spieltag	50,00 €
6	Nicht vorschriftsmäßige Spielanlage (SO 3.2.4):	
	a) nicht ordnungsgemäße Netzanlage:	

Spielordnung des HVV, Strafordnung (StrafO)

	- Fehlen einer Antenne oder beider Antennen,	
	- unterschiedliche Netzbreite,	
	b) unvollständige Feldmarkierung,	
	c) Fehlen der Spielstandsanzeige	
	je	30,00 €
7	Nicht regelgemäße Führung, Ausfüllung eines Spielberichts bogens (Regel 25.2)	20,00 €
8	Verspätete Einsendung von Spielberichten (Datum des Poststempels, nächster Werktag) (SO 3.2.5)	20,00 €
9	Verlust von Spielberichten	
9.1	Verlust von Originalspielberichten (SO 3.2.5) (pro Spieltag)	20,00 €
9.2	Verlust von Durchschlägen der Spielberichte (SO 3.2.6)	20,00 €
10	Verspätete, falsche oder versäumte Durchgabe der Spielergebnisse (SO 3.2.7)	30,00 €
10.1	dito im Jugendbereich	15,00 €
11	Nicht fristgerechte Einladung zu Pflicht- oder Mei- sterschaftsspielen (Datum des Poststempels) (SO 3.2.1)	30,00 €
12	Gestellung eines nicht kompletten Schieds- gerichts (1., 2. SR, Schreiber, 2 Linienrichter) (SO 3.3.1)	40,00 €
13	Verspätete Anreise des Schiedsgerichts (halbe Stunde vor Spielbeginn) (SO 9.3)	20,00 €
14	Leitung von Spielen durch 1. und/oder 2. Schieds- richter mit nicht ausreichender Lizenz (SO 9.3) pro SR	30,00 €
15	Nichtteilnahme an der Spielklassen- bzw. Staffel- versammlung je zu vertretender Mannschaft (SO 6.3)	30,00 €

Spielordnung des HVV, Strafordnung (StrafO)

16	Vorzeitiges Verlassen mit einer kompletten Mannschaft vor der Siegerehrung bei Meisterschaften und Pokalturnieren	30,00 €
17	Einsatz von Spielern, die nicht spielberechtigt sind (SO 8.1.2 und/oder Regel 4.1.3) oder einer Sperre nach Abschnitt B dieser Ordnung unterliegen: Spielverlust und	30,00 €
18	Nicht Antreten einer Mannschaft gem. SO 3.5.3	
18.1	in allen hessischen Spielklassen	60,00 €
18.2	bei Meisterschaften und Pokalspielen	60,00 €
18.3	Pflichtpokalspiele	400,00 €
18.4	Nicht Antreten zu Jugend Pflicht- und Meisterschaftsspielen gem. JSpO 3.4.4 g)	
a)	im Großfeldwettbewerb (U20, 18, 16)	30,00 €
-	kurzfristiger als 14 Tage	60,00 €
-	ohne Absage	120,00 €
b)	im Kleinfeldwettbewerb ((U15, 14, 13)	15,00 €
-	kurzfristiger als 14 Tage	30,00 €
-	ohne Absage	60,00 €
19	Abmelden einer Mannschaft	
19.1	bis einschl. 31. 07. (SO 4.3.1) Verfall der	Meldegebühren
19.2	nach dem 31. 07., bzw. dem Termin der entsprechenden Spielklassenversammlung, sofern diese nach dem 31. 7. stattfindet (SO 4.3.2)	
	siehe auch SO 3.5.4!	
	zusätzlich zu StrafO 19.1	60,00 €
20	Nichterfüllung der Auflagen des Klassenleiters aus Rund- oder sonstigem Schreiben, soweit sie durch Ordnungen begründet sind (SO 6.5)	20,00 €
21	Alle übrigen Verstöße gegen die SO	20,00 €
22 a	Vorsätzlicher Einsatz einer zweiten Spielerlizenz durch den Verein, obwohl noch eine gültige Spielerlizenz existiert (LizO C 1.2.2)	

Spielordnung des HVV, Strafordnung (StrafO)

		Spielverlust und	250,00 €
22 b	Mehrfacher vorsätzlicher Einsatz einer zweiten		
	Spielerlizenz durch den Verein, obwohl noch eine		
	gültige Spielerlizenz existiert (LizO C 1.2.3) bis zu	1.000,00 €	
23	Vorsätzlicher Falscheintrag in der Spielerlizenz		
	durch den Verein (LizO C 1.1.2) Spielverlust und	500,00 €	

Spielordnung des HVV, Strafordnung (StrafO)

24	Vorsätzlicher Falscheintrag im Spielbericht durch den Verein (SO 3.3.3)	150,00 €
25	Missbräuchliche Verwendung der Spielerlizenz durch den Verein (PassO C 1.3)	250,00 €
26	Die oben genannten Geldstrafen können in Wiederholungsfällen nach vorheriger Bestrafung innerhalb des gleichen Spieljahres jeweils verdoppelt werden.	
27	Bei wiederholten oder schweren Verstößen in den Fällen der Punkte 1 – 17, 20 und 21 kann die Geldstrafe erhöht werden auf bis zu	200,00 €

Spielordnung des HVV, Strafordnung (StrafO)

B Sperren

1.1	Ausgeführte oder versuchte Tötlichkeit eines Spielers mit anschließender Disqualifikation, auch nach Spielschluss (Regel 21.3.3)	4 – 6 Pflichtspiele
1.2	Beleidigung oder ungebührliches Verhalten anderer Art mit mindestens anschließender Hinausstellung, auch nach Spielschluss (Regel 21.3.2)	2 – 4 Pflichtspiele
1.3	Verstöße nach B 1.1 oder B 1.2 als Trainer oder offizieller Vereins- oder Verbandsvertreter mit anschließendem Hallenverweis, auch nach Spielschluss:	Hallensperre für 2 – 6 Spieltage
	im Wiederholungsfall für mindestens	8 Spieltage
1.4	Wird ein Spieler im Laufe eines Spieljahrs drei Mal mit einer roten Karte bestraft, so wird er für ein Pflichtspiel des nächsten Spieltags gesperrt	1 Pflichtspiel
2.1	Verstoß gegen StrafO A 6 nach Abmahnung durch den Klassenleiter – zusätzlich zur Strafe nach StrafO A 6 – Hallensperre für	1 Heimspieltag
	im Wiederholungsfall für	2 Heimspieltage
2.2	Wenn Hallen, die gem. SO 3.2.4 gesperrt sind, dennoch für Pflichtspiele verwendet werden, führt dies zur Hallensperre für	1 Heimspieltag
	im Wiederholungsfalle für	2 Heimspieltage
3.1	Vorsätzlicher Falscheintrag im Spielbericht durch den Spieler (SO 3.3.3)	bis zu 6 Monate
3.2	Vorsätzlicher Falscheintrag in der Spielerlizenz durch den Spieler (LizO C 1.1.2)	bis zu 12 Monate

Spielordnung des HVV, Strafordnung (StrafO)

3.3	Vorsätzlicher Einsatz einer zweiten Spielerlizenz , obwohl die erste noch gültig und verfügbar ist (LizO C 1.2.2)	bis zu 1 Jahr
3.4	Missbräuchliche Verwendung einer Spielerlizenz durch den Spieler (LizO C 1.3)	bis zu 1 Jahr
4	Das Ende der Spielrunde und des Spieljahrs hebt eine Sperre nach B 1.1 bis 1.4 und B 3.1 bis 3.4 genauso wenig auf wie der Wechsel in eine andere Spielklasse oder einen anderen Verein.	

Diese StrafO vom 10. Juni 2017 tritt **mit den redaktionellen Änderungen vom 7. Sept. 2018 am 7. September 2018 in Kraft.**